

Was müssen Spieler, Erziehungsberechtigte & Zuschauer beachten?

- 1) Hygiene-Vorschriften** Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage > siehe Grafiken am Ende dieser Seite!
Wichtigstes Grundprinzip ist einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

- 2) Krankheits-Symptome** Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, lassen Sie sich ärztlich untersuchen und klären Sie, ob Sie Ihr häusliches Umfeld zum Tennisspielen verlassen dürfen.
1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh) | 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
3. Durchfall | 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust | 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

- 3) Maskenpflicht** In allen Innenräumen ist eine medizinische Maske („OP-Maske“) zu tragen. Auf dem Platz während des Spiels darf diese abgesetzt werden. Derzeit ist eine **FFP2 Maske** verpflichtend.

- 4) Tennistraining** Über die Regelungen beim Tennistraining ist verantwortlich und informiert der zuständige Tennistrainer oder Anleitungsperson.

Maßnahmen laut 15. BaylFSMV gültig bis 09.02.2022

Zugang zur Tennisanlage nur bei 2G-Plus

Der Zugang zu Tennisanlage und zur praktischen Sportausbildung darf nur durch Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Besucher, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige erfolgen, **soweit diese geimpft oder genesen und zusätzlich über einen Testnachweis verfügen = 2G-Plus**

Die **Testpflicht entfällt** bei **geboosterten** (3te Impfung, Gültig ab Impfdatum) Personen und auch bei Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion (**Impfdurchbruch**) überstanden haben.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder haben auch bei 2G Plus Zutritt unabhängig von Ihrem Impfstatus. Sie müssen auch nicht gesondert getestet werden. Kinder über 12 Jahren allerdings nur zur eigenen Sportausübung.

Zulässige Tests sind:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.
- PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
- Ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der Vorort unmittelbar vor Spielbeginn durchgeführt wurde.

Der Test ist **vor** Spielbeginn der Hallenverwaltung per Mail an online@tsvaltenfurt.de zu schicken. Das entsprechende Formular für einen Selbsttest wird mit einer Buchung mitgeschickt oder steht zum Download unter <https://www.tsvaltenfurt.de/sport-online/tennishalle/> zur Verfügung

Übersicht

Wo	Gültig bis 09.02.2022	Inzidenz >1000 (Hotspot)	Welche Maske
Außenbereich	2G	Geschlossen	FFP2
Tennishalle	2G-Plus	Geschlossen	
Umkleiden, Duschen	2G-Plus Nutzung erlaubt, Anzahl beachten!	Geschlossen	
Gastronomie	2G Geöffnet, Extra Aushang beachten	Extra Aushang beachten	
Zuschauer in Tennishalle	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	



Mind. 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen



Mund- Nasen-Schutz tragen



Hände mehrmals täglich waschen / desinfizieren



Körperkontakt vermeiden



Niesen oder husten in die Armbeuge oder Taschentuch